

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Life Science Engineering (berufsbegleitendes Verbundstudium), M.Sc.  
Hochschule: Fachhochschule Südwestfalen  
Standort: Iserlohn  
Datum: 14.03.2024  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Gutachter schlagen in der Bewertung zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO folgende Auflage vor:

Entweder muss die Studiengangsbezeichnung so geändert werden, dass der Verweis auf „Engineering“ entfällt, oder das Curriculum ist inhaltlich so grundlegend anzupassen, dass eine deutliche ingenieurwissenschaftliche Vertiefung im Bereich der Life Sciences auf Masterniveau ermöglicht wird. (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Die Gutachter weisen in ihrer Bewertung darauf hin, dass grundsätzlich das curriculare Konzept in sich stimmig ist. Jedoch stellen die Gutachter in der Begründung der Auflage dar, dass mit Blick auf die Inhalte des Studiengangs aufgefallen ist, dass der ingenieurwissenschaftliche Bereich ausgebaut bzw. geschärft werden müsste, um der aktuellen Studiengangsbezeichnung vollumfänglich gerecht zu werden.

Die Gutachter resümieren, dass der Schwerpunkt des Studiengangs im technischen Bereich eher in der Medizintechnik liegt, was aus der Studiengangsbezeichnung jedoch aktuell nicht deutlich wird. Dies begründen die Gutachter damit, dass dezidiert nur wenige ingenieurwissenschaftliche Module im Curriculum vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund erachten die Gutachter es für notwendig, dass entweder die Bezeichnung des Studiengangs angepasst wird und dabei der Begriff „Engineering“ zu streichen ist oder die Inhalte so grundlegend angepasst werden, dass eine deutliche ingenieurwissenschaftliche Vertiefung im Bereich der Life Sciences ermöglicht wird. Des Weiteren merken die Gutachter an, dass die Schwerpunktsetzung auf prozessbezogene GMP-Technologienormen ein vertieftes Prozessverständnis und eine gute Grundlagenausbildung in der Bio- und pharmazeutischen Verfahrenstechnik sowie Kenntnisse in der modellgestützten Optimierung von Prozessen und Kenntnisse zur Prozessintensivierung erfordert. Aus Sicht der Gutachter ist dies in den vorliegenden Modulen nicht auf Masterniveau abgebildet, weshalb für die Gutachter eine Veränderung des Curriculums notwendig erscheint, um die Studiengangsbezeichnung vollumfänglich zu rechtfertigen. Die Gutachter schlagen vor, dass der Studiengang auch alternativ umbenannt werden kann, wobei dann von der Hochschule eine passendere Bezeichnung gefunden werden müsste, die dem Curriculum angemessen ist.

Die Hochschule reicht zusammen mit der Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat eine Stellungnahme ein, mit der sie der vorgeschlagenen Auflage widerspricht. Die Hochschule führt dabei aus, dass der Studiengang analog zum zugrundeliegenden Standardwerk ‚Life Science Engineering‘ nicht etwa als schlichte Addition der Themenfelder ‚Life Science‘ und ‚Engineering‘ konzipiert ist, die paritätisch vorkommen müssten, sondern als interdisziplinäre Anwendung der Prinzipien des ‚Engineering‘ im Themenfeld ‚Life Science‘. Die Hochschule merkt weiterhin an, dass der Anteil von Engineeringaspekten sowohl in bestehenden Modulen als auch mit einem Wahlmodul erhöht wurde. Dies ist laut der Hochschule aus dem alten sowie aus dem überarbeiteten Studienverlaufsplan ersichtlich.

Der Akkreditierungsrat verhält sich zu dieser Stellungnahme wie folgt:

Der Akkreditierungsrat hebt zunächst hervor, dass die Hochschule bei der Benennung eines Studiengangs weitgehende Freiheiten habe. § 12 Abs. 1 StudakVO fordert, dass Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind; eine Studiengangsbezeichnung kann auf dieser Basis dann beanstandet werden, wenn diese in Relation zu Qualifikationszielen und Modulkonzept evident falsch ist.

Nach Auffassung des Akkreditierungsrats haben die Gutachter nicht gefordert, dass Life Science und Engineering im Curriculum additiv und paritätisch berücksichtigt werden müssen, sondern nach technisch-ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen im Bereich der Life Science auf Masterniveau gefragt und dabei u.a. die Relevanz von Aspekten der Bio- und pharmazeutischen Verfahrenstechnik für eine spätere Berufsbefähigung betont. Leider setzt sich die Stellungnahme der Hochschule mit diesen sehr konkreten Kritikpunkten nicht auseinander. V.a. wird der in der Stellungnahme angeführte

Ansatz einer interdisziplinären Anwendung der Prinzipien des Engineering im Bereich der Life Science nicht evidenzbasiert, d.h. anhand konkreter Module erörtert.

Dessen ungeachtet ist es nach Auffassung des Akkreditierungsrats jedoch auf Basis der Modulbeschreibungen nicht zweifelsfrei nachweisbar, dass der Namensbestandteil „Engineering“ evident falsch bzw. hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung des Studiengangs eindeutig irreführend ist. Die Vermittlung von technisch-ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen im Bereich der Life Science könnte deutlicher herausgestellt werden, ist aber durchaus zu erkennen (s. Module „Aseptic Production“ sowie „Applied Cell Biology“ etc.) , gleiches gilt für den Bezug auf produzierende Industrieunternehmen. Das Verständnis der Hochschule von „Engineering“ wird im Großen und Ganzen angemessen deutlich, so dass von der Erteilung der Auflage abgesehen wird.

